

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0272/26, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Notfallpläne für Blackouts in den Erfurter Ortsteilen, öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 2 (2) ThürBKG die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Gibt es Notfallpläne für solche Notfall- und Blackout Szenarien und wenn ja, liegen diese den o. g. Ortsteilstrukturen vor?

Je nachdem wie sich die Gesamtlage für das Stadtgebiet Erfurt darstellt, können resultierende Teilaufgaben zur Bewältigung mit den verfügbaren Mitteln des Katastrophenschutzes, der Technik und des Personals der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt und der Stadtwerke Erfurt bewältigt werden. Die notwendigen Einsatzmaßnahmen werden durch den Katastrophenschutz- und Verwaltungsstab veranlasst.

Bei einem flächendeckenden Stromausfall und einhergehenden Notrufausfall und zeitversetzten Ausfall des Mobilfunks wurde im Jahr 2023 eine Einsatz-

Seite 1 von 2

übung „Errichtung und Betrieb von Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Notrufausfall“ (Notfallanlaufstellen) umgesetzt. Im Vorfeld wurde mit den Ortsteilbürgermeistern die Anlaufstellen abgestimmt und über die Übung informiert. An 18 Stellen im Stadtgebiet, dem Gefahrenabwehrzentrum und dem Gefahrenschutzzentrum wurden die Anlaufstellen eingerichtet und Notfalleinsuchen an die Leitstelle Erfurt übermittelt. Diese Anlaufstellen müssen angepasst und mit klaren Aufgabenstrukturen zur Information und Bereitstellung für die Bevölkerung hinterlegt werden.

Derzeit werden verwaltungsintern notwendige Maßnahmen zur Bewältigung verschiedener Szenarien festgelegt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Die Stadt und ihre Ortsteile werden betrachtet und beteiligt

Parallel dazu wird in diesem Zusammenhang auf die Selbsthilfefähigkeit und Vorsorge der Bevölkerung abgestellt, die es zu fördern gilt. Öffentliche Kampagnen vom Bund werden auf die Kommune herunter gebrochen und das Verständnis der Bevölkerung erhöht. Zu beachten ist dazu, keine Panik zu erzeugen, sondern Handlungssicherheit und Grundversorgung sicher zu stellen.

2. Wie werden Ortsteilbürgermeister oder Ortsteilräte vor Ort aktiv in die Erarbeitung dieser Pläne mit einbezogen?

Siehe Frage 1.

Zusätzlich erfolgen durch die Beteiligung der Ortsteilbürgermeister die Ergänzung der technischen Ausstattung und die Erstellung von modularen Einsatzplänen nach den jeweiligen Bedarfen. Auch hier muss die Kommunikation erhöht und die Erzeugung eines komfortablen Ausgangszustandes erhöht werden.

3. Wie ist die öffentliche Infrastruktur, wie beispielsweise Bürgerhäuser auf Blackouts vorbereitet?

Es existieren verschiedene Gebäude im Stadtgebiet, die über Einspeisepunkte für Notstromversorgung verfügen. Für die Herstellung von beispielsweise Wärmeinseln, der behelfsweisen Unterbringung von Personen, dem Laden von Telefonen oder Erwärmen von Babynahrung sowie der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall werden im Rahmen von Neubau oder Sanierung geeignete Objekte der Stadtverwaltung Erfurt mit Infrastruktur zum Anschluss von Netzersatzanlagen ausgewählt und ausgerüstet.

So wurden beispielsweise gerade im Bau befindliche Turnhallen mit einer Einspeisemöglichkeit versehen. Gleiches gilt für den Neubau von Geräthäusern, bei denen eine entsprechende Netzersatzanlage vorgesehen wird.

Für Kliniken besteht eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Grundfunktionalität, welche durch eigene Netzersatzanlagen sichergestellt ist. Andere Einrichtungen müssen anhand einer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen in eigener Zuständigkeit vorsehen.

Insbesondere zur Notstromversorgung haben wir Kontakt zu verschiedenen Unternehmen, wie z.B. 50 Hertz aufgenommen und bauen darüber weitere Sicherungsstrukturen des öffentlichen Lebens auf.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn